

Finanzielle Förderung für DHM und adh-Open durch den Hochschulsport

1) Meldegeld

Das Meldegeld wird zu 100% durch den Hochschulsport getragen.

2) Reuegeld

Bei unentschuldigtem Nicht-Antreten muss das Reuegeld zu 100% durch den/die Teilnehmenden gezahlt werden. Im Krankheitsfall muss direkt vor oder nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest beim Hochschulsport eingereicht werden. In diesem Fall wird das Reuegeld an den Veranstalter vom Hochschulsport getragen.

3) Anfahrt und Fahrtkosten

- 1) Bereitstellung des HSP-eigenen 9-Sitzers (Mercedes Sprinter) oder des HSP-eigenen PKWs (Hyundai i30 Kombi). Spritkosten verbleiben zu 100% bei den Teilnehmenden
- 2) Nutzung eines Fahrzeugs der RUB-Fahrbereitschaft. Spritkosten verbleiben zu 100% bei den Teilnehmenden.
- 3) Nutzung eines Privat-Kfz: Grundsätzlich werden 50 % der anfallenden Spritkosten erstattet (nur bei sinnvoller Auslastung der Fahrzeuge).
- 4) In einigen Fällen werden vom Hochschulsport anteilig die Kosten für Bahntickets übernommen. Diesbezüglich müssen sich die Teilnehmenden bereits vor der Ticketbuchung mit dem Hochschulsport in Verbindung setzen, um die Höhe der Bezuschussung abzuklären.

4) Übernachtung

Wenn vom Ausrichter Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. in einer Sporthalle oder in Klassenräumen) angeboten werden erhält jeder Teilnehmende 5 € pro Nacht. Falls der Ausrichter keine Übernachtungsmöglichkeiten anbietet, erhält jeder Teilnehmende einen maximalen Zuschuss von 15 € pro Nacht.

Wenn die Ausschreibung die Anwendung der Regeln zu aufwendig macht (z.B. über „Paketangebote“ für Übernachtung und Verpflegung zusammen), entscheidet der Hochschulsport über eine eventuelle Einzelfalllösung.

5) Verpflegung

Jede/r Teilnehmende erhält eine Verpflegungspauschale von 5 € pro Wettkampftag.

6) Sonstiges

Zusätzliche Ausgaben für Eventbekleidung (T-Shirts), Players Party o.ä. werden nicht bezuschusst. Jede/r DHM Teilnehmende erhält ein Funktionsshirt vom Hochschulsport, das als Aufwärmshirt und für Fotos genutzt werden kann.